



## **Schulordnung** (Aktualisierung 2023)

Ziel der Arbeit an unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen, selbstbewussten und Verantwortung übernehmenden Personen zu erziehen. Da sich aber im Zusammenleben der Menschen Konflikte und Streitigkeiten nicht immer ganz vermeiden lassen, ist es notwendig, sich Regeln für das gemeinsame Leben zu geben. Damit der Unterricht an unserer Schule sinnvoll durchgeführt werden kann, müssen Schulleitung, Lehrerkollegium und Schülerschaft offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Auch dazu ist eine gewisse Ordnung erforderlich.

### **A Allgemeines**

1. Der Unterricht hat pünktlich zu beginnen und zu schließen. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht im Unterrichtsraum ist, muss der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin oder sein Vertreter bzw. ihre Vertreterin dies im Sekretariat melden.
2. Das Verfahren der Entschuldigung regelt das Schulrecht.
  - a. Bei krankheitsbedingten Schulversäumnissen sind die Eltern verpflichtet, der Schule spätestens am dritten Versäumnistag das Fernbleiben mündlich, schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.
  - b. Beurlaubungen vom Unterricht dürfen erteilen: der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin für Schüler und Schülerinnen der eigenen Klasse bis zu sechs Tagen im Monat, der Schulleiter bis zu sechs Wochen im Schuljahr.
  - c. Beurlaubte oder erkrankte Schülerinnen und Schüler beschaffen sich unaufgefordert, d.h. selbstständig und zeitnah, Informationen zu dem versäumten Unterrichtsstoff und arbeiten die Inhalte entsprechend nach.
  - d. Freistellungen vom Unterricht aus vorhersehbaren Gründen müssen vorab schriftlich beantragt werden.

### **B Verhalten im Schulgebäude**

1. Im Schulgebäude müssen sich alle so verhalten, dass sie den Unterricht nicht stören.
2. Alle Räumlichkeiten und das Inventar sind schonend zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigungen wird der Verursacher bzw. die Verursacherin haftbar gemacht.
3. Alle Mitglieder des Lehrerkollegiums und der Schülerschaft bemühen sich, möglichst wenig Energie und Wasser zu verbrauchen sowie Müll zu vermeiden. Trotzdem anfallender Abfall ist sorgfältig getrennt zu entsorgen.
4. Alle Schüler und Schülerinnen sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verantwortlich.
  - a. Wechselt eine Klasse den Unterrichtsraum, sind Fenster und Türen zu schließen, das Licht zu löschen und der Beamer in Standby zu schalten.
  - b. Bei Unterrichtsschluss müssen die Stühle hochgestellt werden.
  - c. Bei deutlich erkennbarer Verschmutzung der Fußböden oder auf Veranlassung durch die Lehrkraft sind die Schüler/innen verpflichtet, die Räume auszufegen.
5. Alle Fachräume sowie die Turnhallen, der Sportplatz und die Aula dürfen erst zu Stundenbeginn und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
6. Die Gestaltung der Unterrichtsräume ist erwünscht, unterliegt bei gravierenden Veränderungen aber der Genehmigung des Schulleiters.

7. In den großen Pausen müssen alle Schüler und Schülerinnen die Unterrichtsräume verlassen. Sie lagern ihre Schultaschen an einem der vorgesehenen Ablageorte und begeben sich an die für den Pausenaufenthalt vorgesehenen Orte:
  - Schulhöfe (für alle Stufen)
  - Pausenhalle (nur für die Oberstufe)
8. Die Mensa steht während der Unterrichtszeit allen Schülerinnen und Schülern zum Essen und Trinken offen.
9. Für die Benutzung des Lernbüros und der Computerräume gelten Sonderordnungen.
10. Das Laufen und das Toben im Gebäude sind zu unterlassen. Das Werfen und Hantieren mit potentiell gefährlichen Gegenständen, auch mit Schneebällen, ist verboten.
11. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit, der Freistunden und Pausen und während der großen Mittagspause das Schulgelände nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

### **C Regelungen für die Mittagspause**

1. In der Mittagszeit stehen die Pausenhalle und die Mensa in erster Linie den Klassen zur Verfügung, die ihre Mittagspause haben und eine warme Mahlzeit einnehmen möchten.
2. Die Mensa ist sauber zu hinterlassen.
3. Die Ordnung in der Pausenhalle und der Mensa wird täglich wechselnd in die Verantwortung einer Klasse gestellt. Deren Aufgabe ist es, nach der Mittagspause herumliegendes Papier zu sammeln sowie Tische und Stühle in eine akzeptable Ordnung zu bringen. Die Einteilung der Klassen obliegt der Schulleitung und wird durch die Lehrkräfte unterstützt.
4. Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause ihre Hausaufgaben anfertigen möchten, können dies ungestört im Lernbüro tun.

### **D Zur Organisation schulischen Lebens**

1. Fahrräder müssen in den dafür vorgesehenen Unterständen ordnungsgemäß abgestellt werden, das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist untersagt.
2. Größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Auch kleinere Geldbeträge und Wertsachen dürfen nie unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, da die Haftung durch die Schule ausgeschlossen ist. Während des Sportunterrichtes müssen sie bei den Sportlehrern und Sportlehrerinnen zur Aufbewahrung abgegeben werden. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeliefert.
3. Die außerunterrichtliche Benutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist ausschließlich Oberstufenschülern und -schülerinnen innerhalb der Pausenhalle erlaubt. Ausnahmen erfolgen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Für das Musikhören sind Kopfhörer zu benutzen.
4. Das Mitführen von Handys bei Klassenarbeiten und Klausuren wird als Täuschungsversuch betrachtet. Deshalb müssen die ausgeschalteten Geräte vor der Stunde unaufgefordert bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben werden.
5. Aushänge aller Art müssen vom Schulleiter abgezeichnet werden.
6. Das Verhalten bei Feueralarm regelt der Aushang in den Unterrichtsräumen.
7. Nicht gestattet ist es, während des Unterrichts zu essen oder Kaugummi zu kauen. Grundsätzlich darf getrunken werden, sofern die Lehrkraft nichts einzuwenden hat.